Polizeisportclub Bautzen e.V.

www.pscbautzen.de

Beitragsordnung

Jeder, der am Vereinsleben des Polizeisportclubs Bautzen (nachfolgend PSC), teilnimmt, muss Mitglied des PSC sein. Die Mitgliedschaft im PSC beinhaltet den Unfallschutz durch den Landessportbund Sachsen. Aus Versicherungsrechtlichen Gründen ist der Mitgliedsantrag am ersten Trainingstag auszufüllen und beim jeweiligen Trainer abzugeben. Der erste Kalendermonat ist beitragsfrei. Außerdem ist die Mitgliedschaft im ersten Kalendermonat zu jedem Zeitpunkt widerrufbar.
Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages und aller anderer Gebühren, entsprechend dieser Beitragsordnung, ist eine Bringepflicht des jeweiligen Mitgliedes. Die ordnungsgemäße Zahlung des Mitgliedsbeitrages des PSC berechtigt das Mitglied zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des PSC. Dieser Mitgliedsbeitrag ist nicht als Trainingsgebühr zu verstehen.
Mitglieder, die sich mit der Beitragszahlung mehr als einen Monat im Rückstand befinden, sind bis zur Beitragszahlung nicht berechtigt, an Vereinsaktivitäten teilzunehmen, wie Training, Wettkämpfe oder Veranstaltungen.

§1 Höhe der Mitgliedsbeiträge des Polizeisportclub Bautzen e.V.

Jahresbeitrag (inklusive Zahlung für Fachverbände) für alle Mitglieder ab 7 Jahren (12,50 €/Monat)	150 €
Jahresbeitrag bis 7 Jahre (6,25 €/Monat)	75 €
Aufnahmegebühr ab 7 Jahre (einmalig)	30 €

§2 Zahlungsfristen

Der Jahresbeitrag wird jeweils bis zum 05.03. des Kalenderjahres von dem Mitglied angegebenen Konto per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Über die Abbuchung werden die Mitglieder per Aushang 2 Wochen vorher informiert.
Bei Neueintritt in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für das laufende Jahr einmalig (bis 7 Jahre +6,25 €, ab 7 Jahre 12,50 € pro Monat) zuzüglich Aufnahmegebühr (§3) vom Mitglied auf das Vereinskonto zu überweisen.
Das ausgefüllte SEPA Mandat tritt ab dem Folgejahr in Kraft.
Wird die Zustimmung zum SEPA Lastschriftverfahren nicht wirksam erteilt oder widerrufen, hat das betreffende Mitglied eine Verwaltungsgebühr von einmalig 15 € zu zahlen.

§3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird bei der ersten Beitragszahlung fällig. Es handelt sich um eine einmalige Gebühr, die genutzt wird um Verwaltungsgebühren des Vereins zu decken. Außerdem wird mit dieser Gebühr der Judo-Pass bzw. der Ju-Jutsu-Pass beantragt. Diese Gebühr fällt nicht für Kleinkinder (unter 7 Jahren) an.
Eine vom Fachverband geforderte Wettkampflizenz wird von der Eintrittsgebühr nicht getragen und muss bei Notwendigkeit von jedem Mitglied selbst organisiert werden.

§4 Beitragsrückerstattung

Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge im laufenden Kalenderjahr ist nicht möglich.

§5 Soziale Unterstützung

Es besteht die Möglichkeit der staatlichen Förderung (BuT) per Bildungsgutschein in Höhe von 10 € pro Monat.

§6 Sonderfall Kleinkindergruppe

Ab dem Jahr, in dem das Kind sein 7. Lebensjahr vollendet, ist der volle Beitrag fällig.

§7 Mahnungen

Gerät ein Mitglied in Zahlungsverzug, wird für jede Mahnung eine Mahngebühr von 15 € erhoben.
Ist ein Mitglied mit einem Jahresbeitrag im Rückstand und wird dieser Rückstand auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von 2 Monaten von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet, dann erfolgt die Streichung der Mitgliedschaft. In der Mahnung wird auf die drohende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen.
Die ausstehenden Mitgliedsbeiträge, Mahn- und Bearbeitungsgebühren werden durch den PSC Bautzen e.V., auch gerichtlich, eingefordert.